D O K T O R A T

Merkblatt zur Disputationsanmeldung an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät

Erforderliche Unterlagen:

- **Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular.**
- **Nachweis der einbezahlten Promotionsgebühr** z. B. ein Ausdruck des Zahlungsübertrages via E-Banking oder der Empfangsschein bei der Einzahlung am Postschalter. **Wichtig:** Der Status der Überweisung muss abgeschlossen sein. Stati wie "bereit zur Ausführung", "pendent" etc. gelten als unvollständig und werden abgewiesen. Einzahlungsscheine liegen vor dem Dekanat auf; Kontonummer: Berner Kantonalbank 3001 Bern, PC: 30-106-9, Konto-Nr. 42 4.104.619.98 790, IBAN: CH31 0079 0042 4104 6199 8, Adresse: Dekanat der Phil.-hum. Fakultät, Fabrikstrasse 8, CH-3012 Bern
- **Promotionsgebühr Fr. 300.-**
- **Nachweis der Immatrikulation**
  Bei schriftlicher Anmeldung nur den Abschnitt der aktuellen Immatrikulation beilegen. Liegt der Termin der Disputation vor Vorlesungsbeginn also vor der 8. bzw. 38. Kalenderwoche, muss man sich nicht fürs darauffolgende Semester immatrikulieren.
- **Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die Ausbildung**
- **Bescheinigung der Prüfenden** dass alle in den Reglementen geforderten Leistungen erbracht worden sind
- **Dissertation:** ein Exemplar in elektronischer Form (pdf) muss im Dekanat und ein Exemplar in gebundener und/oder elektronischer Form direkt bei den Gutachterinnen/Gutachtern eingereicht werden
- **schriftliche Erklärung,** dass die Dissertation ohne unerlaubte Hilfe ausgearbeitet und nicht schon an einer anderen Universität eingereicht worden ist

Allgemeines

- Die **Anmeldung zu einer Prüfung** im Rahmen des Doktorats ist dem Dekanat einzureichen (persönlich oder elektronisch). Die entsprechenden Formulare liegen vor dem Dekanat auf oder können von der Homepage www.philhum.unibe.ch unter dem Stichwort „Studium“ heruntergeladen werden.
- **Termine:** Es gibt **keine fixen Anmeldetermine**. Zu beachten ist jedoch, dass die Zulassung zur Disputation an den ordentlichen Sitzungen des Fakultätskollegiums stattfindet. Die Erst- und ZweitgutachterInnen (und gegebenenfalls DrittgutachterInnen) müssen die Gutachten jeweils bis eine Woche vor der Dekanatskonferenz einreichen (diese Termine finden Sie auf der Homepage unter „Über uns“) und „Sitzungstermine“.
- Beachten Sie bitte auch das „**Merkblatt Pflichtexemplare“.**